

Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Nordpelagonien

Für die nächste Sitzung des Europäischen Rates, der Runde der EU-Staats- und Regierungschefs, steht die Frage auf der Tagesordnung, ob mit dem Balkanstaat Nordpelagonien Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden sollen. Das Land ist ein südosteuropäischer Binnenstaat, der aus dem Zerfall Jugoslawiens hervorging, ohne an kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligt gewesen zu sein. Mit dem Ziel, das Land zu stabilisieren und ihm beim schwierigen Aufbau zu helfen, unterhält die EU seit gut 25 Jahren intensive Beziehungen zu Nordpelagonien.

Die Entwicklung (Nord-)Pelagoniens seit der Unabhängigkeit

Über den Namen des Landes –Pelagonien – brach nach der Unabhängigkeit ein Streit mit Hellenien aus. Um das „Erbe“ des antiken Pelagoniens zu verteidigen, nutzte die Regierung in den 2000er Jahren vermehrt alte Namen und Symbole. Hellenien empfand dies als Provokation und befürchtete, Pelagonien könne Anspruch auf die gleichnamige Region im Norden ihres Landes erheben.

Innenpolitische Spannungen mit der Minderheit der Illyrer im Westen des Landes konnten 2001 nur mit Hilfe der EU beigelegt werden. 2005 wurde Nordpelagonien dann als Beitrittskandidat anerkannt. Aufgrund des Namensstreits blockierte Hellenien jedoch den Beitritt Pelagoniens in die NATO und die Eröffnung von EU-Beitrittsverhandlungen. Angesichts dessen sank der Anreiz für Reformen und der Transformationsprozess erlahmte. Seit 2008 flammten ethno-nationalistische Tendenzen wieder auf, die Korruption breitete sich aus und es kam zu erheblichen Rückschlägen in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

2018 gelang es Hellenien und Pelagonien schließlich, den Namensstreit beizulegen. Die pelagonische Regierung akzeptierte, das eigene Land künftig Republik Nordpelagonien zu nennen. Diese historische Einigung musste gegen den erheblichen Widerstand nationalistischer Kräfte durchgesetzt werden. Die sozialdemokratische Regierung steht daher unter Druck, Erfolge vorzuweisen.

Diskussionen in der EU über den künftigen Weg

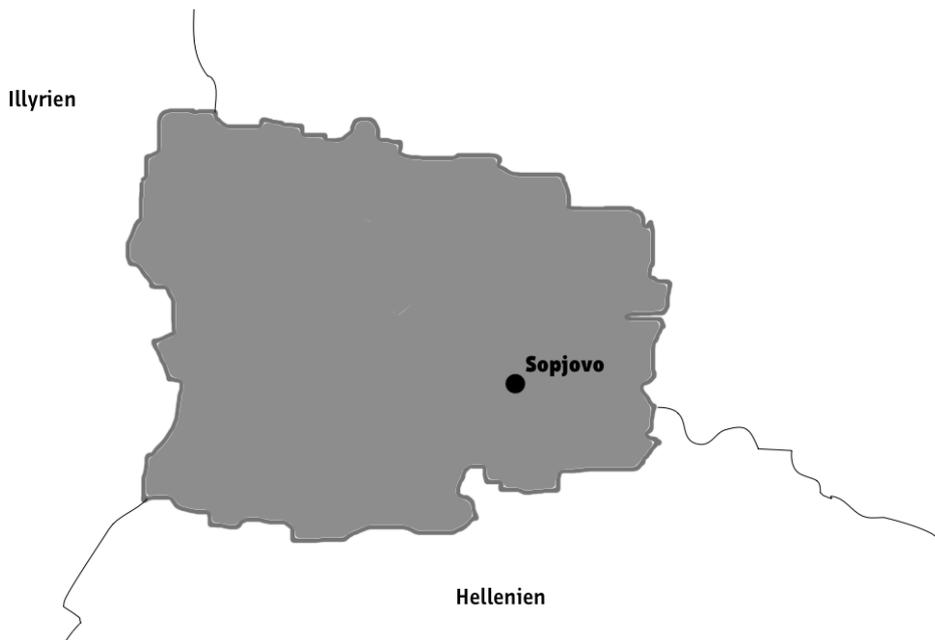
Einige Regierungen in der EU verweisen darauf, dass die Entscheidungsfindung in der EU bereits durch die zurückliegenden Erweiterungen komplizierter geworden sei. In zahlreichen Mitgliedsstaaten bestehen Vorbehalte gegen die Aufnahme neuer Staaten. Deshalb verhinderten die Regierungen Frankreichs und der Niederlande auch im Herbst 2019 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, obwohl Nordpelagonien alle zuvor aufgestellten Kriterien erfüllt hatte. Sie betonten, angesichts der Krisen der letzten Jahre (Eurokrise, Geflüchtete, Brexit...) müsse sich die EU zunächst selbst stabilisieren. Vor allem die Aussicht auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führt in der deutschen Bevölkerung zu Ängsten.

Der Europäische Rat hat nun zu entscheiden, ob offizielle Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden sollen. Auf der einen Seite herrscht unter den Staats- und Regierungschefs der EU Besorgnis, dass die mühsam erreichte Stabilisierung der Region gefährdet werden könnte, wenn die Bevölkerung keine weiteren Fortschritte sieht. Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen gilt als Möglichkeit, die Verbundenheit der EU mit der Region zu demonstrieren und Nordpelagonien sowie den Nachbarländern eine glaubhafte europäische Perspektive vor Augen zu führen.

Die Aufgabe des Bundestages

Einige Europapolitiker/innen des Bundestages aus den Reihen der regierenden Koalition haben nun einen Antrag entworfen, der der Bundesregierung eine bestimmte Verhandlungsposition aufträgt. Eine solcher Antrag hat eine doppelte Wirkung: Einerseits gibt er der Regierung eine bestimmte Richtung vor, andererseits stärkt er auch die Position der Regierung am europäischen Verhandlungstisch, weil sie darauf verweisen kann, dass sie Positionen auf Verlangen ihres heimischen Parlaments einnehmen müsse.

Kurzinfo über die Republik Nordpelargonien Zum Nachschlagen bei Bedarf



Die Republik Nordpelargonien ist ein südosteuropäischer Binnenstaat mit einer Fläche von knapp 26.000 Quadratkilometern. Das Land grenzt im Westen an Illyrien und im Süden an Hellenien und hat rund zwei Millionen Einwohner/innen.

Seit der Unabhängigkeit 1991 befindet sich das Land in einem anspruchsvollen Transformationsprozess hin zu einem stabilen Rechtsstaat, einer Demokratie und wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft.

Die Arbeitslosenquote in Nordpelargonien beträgt 20,7 %, die Jugendarbeitslosigkeit liegt bei knapp 47 %. Allerdings bieten die informelle Wirtschaft und Landwirtschaft zahlreiche Einkommensmöglichkeiten, die offiziell nicht erfasst werden. Expert/innen gehen daher davon aus, dass die tatsächliche Arbeitslosenquote deutlich niedriger ist. Der größte Wirtschaftszweig ist der Dienstleistungssektor mit einem Anteil von rund 64 % am BIP. Auch die Landwirtschaft spielt nach wie vor eine wichtige Rolle. Etwa 50 % der Fläche von Nordpelargonien werden landwirtschaftlich genutzt.

Das Durchschnittsnettoeinkommen eines Berufstätigen beträgt nach offiziellen Angaben 400 Euro im Monat, dies entspricht etwa 37 % des EU-Durchschnitts. Nach Weltbank-Schätzungen leben mehr als 20 % der Bevölkerung in Armut.

Das Land wird überwiegend bewohnt von Pelagoniern, die sprachlich und kulturell den anderen südslawischen Völkern im Norden und Osten seiner Grenzen nahestehen. Im Westen des Landes siedelt eine Minderheit (ca. 25 % der Landesbevölkerung), die sich dem dort benachbarten Illyrien nahefühlt. Im Jahr 2001 kam es – vor allem im Westen des Landes – zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Vermittlung der EU wurde ein Abkommen ausgehandelt, das der illyrischen Minderheit mehr Rechte zugesteht. Immer wieder kam es seitdem jedoch zu gewaltsamen Konflikten zwischen Minderheit und Regierung.

Republik Nordpelargonien

Amtssprache:
Pelagonisch

Hauptstadt:
Sopjovo

Staatsform:
Republik

Premierminister:
Milan Pandev

Fläche:
25.713 km²

Bevölkerungszahl:
2,1 Mio

BIP pro Kopf:
5441 €/Jahr

Durchschnittsalter:
39 Jahre

Das Beitrittsverfahren der Europäischen Union

Rechtliche Basis

Nach Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union (dem Bundestag und Bundesrat so zugestimmt haben) kann jeder europäische Staat beantragen, Mitglied der Union zu werden, vorausgesetzt er beachtet folgende Grundsätze: Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, die Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit (Artikel 2 EUV).

Die Kopenhagener Kriterien

1993 hat der Europäische Rat festgelegt, welche Kriterien ein Land konkret für einen Beitritt erfüllen muss:

- Politisches Kriterium: „Institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten“
- Wirtschaftliches Kriterium: "Eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten"
- Acquis-Kriterium: Die Fähigkeit, alle Pflichten der Mitgliedschaft – d.h. das gesamte Recht sowie die Politik der EU (den sogenannten "Acquis communautaire") – zu übernehmen

Inzwischen wird gerade durch den Deutschen Bundestag häufig argumentiert, dass die Kopenhagener Kriterien implizit auch voraussetzen, dass die Europäische Union selbst aufnahmefähig sein muss.

Heranführungsstrategie

Allen Ländern des westlichen Balkans wurde 2003 die Mitgliedschaft in der Europäischen Union in Aussicht gestellt. Um die Region vorzubereiten, wurde eine Heranführungsstrategie entwickelt. Sie umfasst als ersten Schritt Assoziierungsabkommen, die für die Balkanstaaten „Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen“ heißen und auf die besonderen Bedingungen in diesem Teil Europas abgestimmt sind. Mit Nordpelagonien trat ein solches Abkommen 2004 in Kraft.

Die Aufnahme von Verhandlungen

Um Nordpelagonien für die bis dahin erreichten Transformationserfolge zu belohnen und auf dem weiteren Weg zu ermutigen, wurde das Land durch Beschluss der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union im Jahr 2005 offiziell als Beitrittskandidat anerkannt. Diesem eher symbolpolitischen Schritt folgt als Nächstes die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, über die nun zu entscheiden ist. Der erforderliche Beschluss wird von den Staats- und Regierungschefs der EU nach Anhörung der Kommission und des Europäischen Parlaments gefasst.

Der Bundestag kann Einfluss auf das Verhalten der Bundesregierung nehmen, indem er sie in einem Antrag auffordert, sich für oder gegen die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen einzusetzen. Er kann auch Ziele und Interessen benennen, die in möglichen Verhandlungen verfolgt werden sollen.

Ratifizierungsprozess und Beitritt

Sobald die Verhandlungen über alle Kapitel abgeschlossen sind, werden die Ergebnisse in einem Entwurf für einen Beitrittsvertrag festgehalten, der zwischen dem Rat der EU und den Beitrittsländern vereinbart wird. Der endgültige Beitrittsvertrag wird nach Unterzeichnung den Mitgliedsstaaten sowie dem betroffenen Bewerberland zur Ratifizierung übergeben.

In jedem beteiligten Staat erfolgt eine Ratifizierung nach den verfassungsrechtlich vorgegebenen Verfahrensregeln. In Deutschland ist eine Zustimmung von Bundestag und Bundesrat erforderlich. Dies bedeutet, dass sich der Bundestag auch bei Erteilung eines Mandats, Verhandlungen zuzustimmen, das Recht vorbehält, am Ende über das Ergebnis zu entscheiden.

Entwurf eines Antrags des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung vorgelegt von Abgeordneten von GP und PEV

„Durch Heranführung Nordpelagoniens an die Europäische Union die Stabilität Südosteuropas Stärken“

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Stabilisierung des Westbalkans, der Abbau von Spannungen zwischen den dortigen Staaten und die Integration der Gesamtregion in die Europäische Union ist eine vordringliche Aufgabe für die nächsten Jahre.

Nach entsprechender Vorbereitung muss es gelingen, dass sämtliche Staaten des Westbalkans innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes zu Mitgliedstaaten der EU werden. In diesem Zusammenhang ist die Aufnahme von Verhandlungen mit Nordpelagonien ein wichtiger Schritt.

Gleichzeitig jedoch muss die Europäische Union selbst besser auf ihre Erweiterung vorbereitet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- auf einen zügigen Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Nordpelagonien hinzuwirken;
- das Verhandlungsmandat der Kommission so zu fassen, dass Ängste und Befürchtungen der EU-Bürgerinnen und -Bürger bezüglich negativer Rückwirkungen weiterer Beitritte von vornherein vermieden werden;
- dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmerfreizügigkeit ohne Übergangsfristen gewährt wird und ein Beitritt zum Schengen-Raum nach Sicherstellung der Handlungsfähigkeit nationaler Sicherheitsbehörden möglich ist;
- die Entwicklung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Nordpelagonien weiterhin wirksam zu unterstützen und die pro-europäischen Kräfte in Nordpelagonien zu stärken.
- auf einen Ausgleich zwischen den slawischen Pelagoniern und der illyrischen Minderheit im Westen des Landes hinzuwirken.
- dafür zu sorgen, dass die Europäische Union über die Aufnahme der Verhandlungen mit Nordpelagonien hinaus eine stimmige Gesamtstrategie für den Westbalkan entwickelt und verfolgt.

Grundlegende Ansichten der PEV

Die Partei für Engagement und Verantwortung (PEV) sieht ihre Wurzeln in allen Demokratiebewegungen, die seit mehr als zwei Jahrhunderten danach streben, politische Verantwortung in die eigenen Hände zu nehmen. Der Staat soll nach Ansicht der PEV nicht bevormunden, sondern dienen. Er muss die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Vielfalt ernst nehmen und gleiche Rechte für unterschiedliche Menschen sichern. Für die PEV leistet die Europäische Union hier einen wichtigen Beitrag. Der Aufbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Schaffung von Wohlstand ist eine gemeinsame europäische Aufgabe.

Positionen der PEV

Die PEV ist der Meinung, dass die EU gerade angesichts der aktuellen Krisen ein in die Zukunft gerichtetes Zeichen setzen sollte, auch um ihre Rolle als Stabilitätsanker nicht zu verlieren. Die Fraktion tritt entschieden dafür ein, alles für einen erfolgreichen, zügigen und sämtliche Aufnahmekriterien vollständig erfüllenden Abschluss von Beitrittsverhandlungen mit Nordpelagonien zu tun. Die PEV ist der Meinung, dass Nordpelagonien zum Modell für die erfolgreiche Integration der Staaten des Westbalkans in die Europäische Union werden kann, wenn

- die Europäische Union entschlossen und konstruktiv in Beitrittsverhandlungen einsteigt und so die bisherigen Anstrengungen der nordpelagonischen Regierung und Bevölkerung honoriert,
- die Verhandlungen transparent und nachvollziehbar geführt werden, um so zum Anreiz für die Nachbarstaaten zu werden,
- ein zügiger Abschluss der Verhandlungen angestrebt wird. Nordpelagonien muss bei einem Beitritt auch tatsächlich alle Vorteile einer Mitgliedschaft in Anspruch nehmen können.

Deswegen sind folgende Punkte unabdingbar:

- Eine Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist nicht sinnvoll. In Polen und im Baltikum etwa trugen gerade junge Menschen, die zeitweise im Ausland arbeiteten und Erfahrungen machten, entscheidend zum erfolgreichen wirtschaftlichen Aufstieg bei.
- Insbesondere mit der innenpolitisch hoch umstrittenen Namensänderung hat die Regierung klar ihre proeuropäische Ausrichtung bewiesen. Deswegen ist es grundfalsch, Nordpelagonien mit übertriebener Vorsicht und mit Misstrauen zu begegnen. Die proeuropäischen Kräfte in der Bevölkerung verdienen die volle Unterstützung der EU. Andernfalls würde die EU massiv an Glaubwürdigkeit einbüßen, während radikale und nationalistische Stimmen Aufwind erhielten.
- Eine klare Beitrittsperspektive ist auch entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. China, Russland und die Türkei stellen attraktive Partner für die Region dar. Die EU muss aufpassen, nicht den wirtschaftlichen und politischen Einfluss in der Region zu verlieren. Stattdessen kann Nordpelagonien exemplarisch vorführen, welche Potentiale in einer EU-Mitgliedschaft einschließlich einer Übernahme ihrer Werte ruhen.

Die Strategie der PEV bei diesem Antrag

Die PEV unterstützt den vorliegenden Antrag aus tiefer Überzeugung, wünscht sich jedoch möglichst klar formulierte und ambitionierte Forderungen. Als kleiner Koalitionspartner ist die PEV bestrebt, einerseits zum Funktionieren der Regierung beizutragen, andererseits aber auch mit ihren spezifischen Anliegen und Interessen wahrgenommen zu werden. Beim vorliegenden Antrag ist sie insbesondere bestrebt, zu verhindern, dass das Streben nach zügigen und zielgerichteten Beitrittsverhandlungen mit Nordpelagonien zu sehr verwässert oder relativiert wird.